



Rechtsanwaltskammer
München

Bericht

gemäß § 81 Abs. 1 BRAO

**über die Tätigkeit
der Kammer und des Vorstands**

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Bericht des Vorstands

1) Präsidium und Vorstand	3
2) Kammerversammlung	5
3) Bundesrechtsanwaltskammer	6
4) Satzungsversammlung	8
5) Auslandskontakte	9
6) Veranstaltungen	9

II. Bericht der Kammer

1) Mitgliederentwicklung	10
2) Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung.....		12
3) Vermittlungsverfahren	13
4) Widerruf, Vertretung und Abwicklung	13
5) Nothilfe	14
6) Vertrauensanwalt	14
7) Geschäftsführung und Geschäftsstelle	15
8) Anwaltsgericht	15

Anlagen

- Anlage 1: Statistische Auswertung der Beschwerden
- Anlage 2: Niederschrift der Kammerversammlung am 19. April 2013
- Anlage 3: Einladung zur Kammerversammlung 2013
nebst Gewinn- und Verlustrechnung 2011 sowie Haushalt 2013
- Anlage 4: Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- Anlage 5: Terminübersicht für das Jahr 2013
- Anlage 6: Berufsbildungsbericht 2013

I. Bericht des Vorstands

1) Vorstand und Präsidium

a) Tätigkeiten des Vorstands und seiner Abteilungen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München bildet **zwölf Abteilungen**: Drei Berufsrechtsabteilungen, drei Gebührenrechtsabteilungen, eine Fachanwaltsabteilung, eine Abteilung für Juristenausbildung und Rechtsanwaltsfortbildung, eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, eine Abteilung für internationale Beziehungen und europäisches Recht, eine Abteilung für Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz und eine Abteilung für Vermittlungen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO.

Der Vorstand und seine zwölf Abteilungen haben im Jahr 2013 insgesamt 95 Sitzungen abgehalten. Der Vorstand hat elf Mal getagt, das Präsidium 24 Mal. Die Abteilungen kamen zusammengerechnet auf 84 Sitzungen.

Vorstand und Präsidium beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2013 unter anderem mit folgenden Themen:

- Zweites Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
- Einführung des/Anforderungen an den Elektronischen Rechtsverkehr
- Vorstellung eines Modells des BRAO-Ausschusses zur gesetzlichen Neuregelung der Syndikusanwälte
- Beitragsermäßigung für neu zugelassene Rechtsanwälte
- Verhältnis Justiz – Anwaltschaft
- Anreize zur Erhöhung der Ausbildungszahlen von Rechtsanwaltsfachangestellten
- Evaluierung der Kammerversammlung
- Durchsuchung von Strafverteidigern im NSU-Strafverfahren vor Betreten der Gerichtsräumlichkeiten
- Aufbewahrungsfristen für Personalakten von Kammermitgliedern
- Mitgliedschaft der Bundesrechtsanwaltskammer im Bundesverband der freien Berufe

b) Fachanwaltschaften

Im Jahr 2013 wurde 265 Mal die Befugnis zur Führung eines Fachanwaltstitels erteilt. Am 1. Januar 2014 verzeichnete die Kammer insgesamt 5.150 Fachanwälte. Der Prozentsatz an Fachanwälten insgesamt beträgt somit 21,5 % (Vorjahr: 23,7 %). Davon entfielen 1.621 Fachanwaltstitel auf Rechtsanwältinnen (Vorjahr: 1.518; das sind ebenso wie im Vorjahr ca. 31,51 % aller Fachanwaltstitel). Im Einzelnen verteilen sich die 20 Fachanwaltschaften wie folgt:

983 Fachanwälte für Arbeitsrecht
891 Fachanwälte für Familienrecht
682 Fachanwälte für Steuerrecht
319 Fachanwälte für Strafrecht
316 Fachanwälte für Verkehrsrecht
310 Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
286 Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht
203 Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz
186 Fachanwälte für Erbrecht
159 Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht
147 Fachanwälte für Medizinrecht
135 Fachanwälte für Insolvenzrecht
142 Fachanwälte für Verwaltungsrecht
107 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht
82 Fachanwälte für Versicherungsrecht
73 Fachanwälte für Sozialrecht
49 Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht
49 Fachanwälte für Informationstechnologierecht
20 Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht
11 Fachanwälte für Agrarrecht

668 Anwälte im Kammerbezirk führen zwei Fachanwaltstitel (Vorjahr: 612 Anwälte), 32 Anwälte führen drei Fachanwaltstitel (Vorjahr: 26 Anwälte).

c) Berufsaufsicht

Im Jahr 2013 gingen bei der Kammer 2.749 Beschwerden ein (Vorjahr: 2.973). Diese richteten sich gegen 1.943 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die ausführliche Statistik ist als **Anlage 1** beigelegt. In 476 Fällen wurde der Vorgang den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt (Vorjahr: 441). Im Jahr 2013 wurden 86 Rügen ausgesprochen (Vorjahr: 76), wobei 46 Rügen Vorgänge betrafen, die der Kammer 2013 zur Anzeige gebracht worden waren. In Bestandskraft erwachsen 68 Rügen. 122 Verfahren wurden von den

Abteilungen eingestellt (Vorjahr: 204). In 138 Fällen wurde beschlossen, den Vorgang zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben (Vorjahr: 79). Erstmals wurde von den Berufsrechtsabteilungen in acht Fällen ein belehrender Hinweis erteilt. Ein Großteil der Beschwerden betraf die pflichtwidrige Untätigkeit bzw. die Nichtunterrichtung von Mandanten, aber auch die berufsrechtlich relevanten Vorwürfe der Unsachlichkeit, unzulässigen Werbung und der Interessenkollision. Neben der Beratungstätigkeit der Geschäftsführung steht jede Woche ein Mitglied des Vorstands für berufsrechtliche Fragen im Rahmen des telefonischen „Jour-Dienstes“ zur Verfügung.

d) Gebührenrecht

An die Abteilungen für Gebührenrecht wurden 74 Aufträge zur Erstattung von Gebührengutachten in gerichtlichen Verfahren erteilt (Vorjahr: 105). Insgesamt wurden im Jahr 2013 74 Gebührengutachten von den drei Abteilungen für Gebührenrecht erstattet (Vorjahr: 71). Vielfach musste die Kammer in Honorarprozessen zwischen Rechtsanwalt und Mandant gutachterlich zur Höhe der eingeklagten Rechtsanwaltsgebühren Stellung nehmen. Wie sich bereits in den letzten Jahren angedeutet hat, musste die Kammer vermehrt in Fällen Gutachten erstatten, in denen Rechtsanwälte ihre Honoraransprüche an Verrechnungsstellen abgetreten haben und diese die Forderung gegenüber den Mandanten einklagen. Auch für gebührenrechtliche Fragen und Probleme steht jede Woche jeweils Dienstags von 14 bis 16 Uhr unter der Tel.Nr.: 089/53294455 eine Telefon-Hotline der Kammer zur Verfügung.

2) Kammerversammlung

Die 66. ordentliche Kammerversammlung fand am 19. April 2013 im Hotel Holiday Inn Munich City Centre statt.

An der Kammerversammlung nahmen insgesamt 328 Kammermitglieder teil.

Die Kammerversammlung nahm die Berichte des Präsidenten, des Schatzmeisters sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 entgegen und erteilte den Mitgliedern des Kammervorstands mit überwiegender Mehrheit Entlastung.

Im Mittelpunkt stand u.a. der Vortrag der Rechtsanwältin und Notarin Frau Dagmar Beck-Bever zum Thema „Neues Vergütungsrecht – Was ändert sich durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz?“, der bei den Teilnehmern der Kammerversammlung auf großes Interesse stieß.

Beschlossen wurde ein Antrag des Kammervorstands auf Änderung der Gebührenordnung, der eine Anhebung der Gebühr für Fachanwaltsanträge auf 450,- € vorsieht.

Hinsichtlich der Details zum Verlauf der Kammerversammlung wird auf die in Kopie beiliegende **Niederschrift vom 19. April 2013 (Anlage 2)** sowie die **Einladung zur Kammerversammlung** nebst Bilanz zum 31.12.2012, Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und Haushalt 2013 (**Anlage 3**) verwiesen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Kesel & Partner OHG über die **Prüfung des Jahresabschlusses** der Rechtsanwaltskammer zum 31. Dezember 2013 liegt als **Anlage 4** ebenfalls bei.

3) Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

a) BRAK-Hauptversammlungen

Die Rechtsanwaltskammer München war bei der 135., 136. und 137. BRAK-Hauptversammlung mit dem Präsidenten, weiteren Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsführung vertreten.

Die 135. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer war die 52. Präsidentenkonferenz und fand am 17. Januar 2013 in Berlin statt. Die 136. Hauptversammlung wurde am 26. April 2013 als 53. Präsidentenkonferenz in Braunschweig durchgeführt. Die 137. Hauptversammlung und 54. Prä-

sidentenkonferenz fand am 20. September 2013 in Freiburg statt. Besonderes Gewicht wurde bei den Hauptversammlungen des Jahres 2013 auf folgenden Tagungsthemen gelegt, darunter das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs, die EU-Datenschutzgrundverordnung, aktives Schadensmanagement der Rechtsschutzversicherer, ein Modell zur berufsrechtlichen Neuregelung der Syndikusanwälte, die Novellierung der ReNoPat- Ausbildungsverordnung sowie ethisches Handeln bei anwaltlicher Berufsausübung.

b) Konferenzen

Die Gebührenreferenten der deutschen Rechtsanwaltskammern tagten am 2. März 2013 mit der 66. Tagung in Bamberg unter Teilnahme von Vertretern der Rechtsanwaltskammer München. Die 67. Gebührenreferententagung fand am 19. Oktober 2013 in Erfurt statt. Themen der Tagungen waren insbesondere:

- Zweites Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
- Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfeänderungsgesetz
- Gebühren für die Kommunikation mit der Rechtsschutzversicherung
- Übernahme von Mediationskosten durch Rechtsschutzversicherungen
- Bestimmung von Umfang und Schwierigkeit der Angelegenheit nach § 14 RVG
- Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die nach Nr. 3101 VV RVG ermäßigte Verfahrensgebühr

Am 1. März 2013 fand in Kiel die 39. Geschäftsführerkonferenz der deutschen Rechtsanwaltskammern statt. Themen waren unter anderem:

- Verhältnis Hauptamt/Ehrenamt in der Kammerarbeit
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis bei Zulassungswechsel
- E-Government, u.a. die Ermöglichung elektronischer Zahlungsmöglichkeiten im Verwaltungsverfahren
- Novellierung der ReNoPat- Ausbildungsverordnung
- Digitaler Aktenaustausch unter den Rechtsanwaltskammern
- Anerkennung allgemeiner „Querschnittsseminare“ nach § 15 FAO

Am 08. Mai 2013 fand eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der Rechtsanwaltskammer und der Anwaltsgerichtsbarkeit statt. Themen waren unter anderem die Anschuldigungspraxis und Ahndungsanträge der Generalstaatsanwaltschaft nach rechtskräftigem Strafurteil sowie die Praxis der Verhängung von Geldbußen.

Am 5. August 2013 trafen sich die Präsidien der Rechtsanwaltskammer und der Steuerberaterkammer zu einer gemeinsamen Sitzung. Gesprochen wurde unter anderem über einen Austausch in Fortbildungsangelegenheiten, die Nachwuchsgewinnung von Fachangestellten, die Selbstanzeige in Steuerverfahren sowie die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung.

Am 18. und 19. Oktober 2013 fand die 40. Fachtagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Anwaltsgerichtshöfe statt. Themen waren u.a. die aktuelle Rechtsprechung des Senats für Anwaltssachen beim Bundesgerichtshof, die zukünftige elektronische Kommunikation zwischen den Anwaltsgerichtshöfen, Rechtsanwälten und Rechtsanwaltskammern durch die Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) sowie das Unionsrecht im Wettbewerb der Rechtsordnungen. Hauptredner war Herr RA Dr. Karl F. Engelhart, Wien, der einen Vortrag zu dem Thema „Anwaltsgesellschaften in Österreich- Rechtslage und Problembereiche“ hielt.

4) Satzungsversammlung

Die 5. Satzungsversammlung trat am 15. April 2013 zu ihrer vierten Sitzung zusammen. Es wurden Neufassungen der §§ 8 S. 1 und 10 Abs. 1 BORA beschlossen. Die Regelung des § 29 BORA wurde aufgehoben und durch die neuen Bestimmungen der §§ 33a, 33b BORA ersetzt. Neu gefasst wurden zudem die Regelungen der §§ 33b Abs. 1, 32 Abs. 1 S. 4 BORA. Schließlich wurden die Überschriften der §§ 30, 32 BORA geändert.

In der fünften Sitzung der 5. Satzungsversammlung am 06./07. Dezember 2013 wurde eine Neufassung von §§ 5 Abs. 1 lit. a), 14n, 15, 16 Abs. 3 FAO sowie § 23 BORA und die Einführung des neuen FA-Titels für Internationales Wirtschaftsrecht beschlossen.

Diese Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und nicht beanstandet. Die Vorschriften, die die Änderung des § 23 BORA, den Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht und die Änderungen des § 15 Abs. 1 und 2 FAO betreffen, treten am 01.09.2014 in Kraft. Die Neufassungen von § 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 S. 2 FAO werden gem. der Neufassung des § 16 Abs. 3 FAO am 01.01.2015 wirksam.

5) Auslandskontakte

Die Kammer München pflegt auf regionaler Ebene Kontakte zu ausländischen Anwaltschaften und Kammern, die für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München von Interesse sind. Dies gilt namentlich für die Kontakte zu den Kammern in Bordeaux, Cincinnati, Haifa, Salzburg, Verona und Wien sowie das jährliche Treffen der benachbarten Kammern aus Süddeutschland, Österreich, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Oberitalien und der Anwaltsvereine der Schweiz.

Insbesondere der Kontakt zu der Rechtsanwaltskammer in Bordeaux wird durch gegenseitige Besuche und die Vermittlung von jungen Kollegen und Referendaren gepflegt. In Bordeaux verleiht der Präsident der Rechtsanwaltskammer München oder sein Vertreter jedes Jahr die Kammermedaille an den Sieger des Rednerwettbewerbs der örtlichen Kammer.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer München nahm auch an der 41. Europäischen Präsidentenkonferenz vom 7. - 9. Februar 2013 in Wien teil.

6) Sonstige Veranstaltungen

25. Januar 2013

Die Rechtsanwaltskammer München hat alle im Jahr 2012 neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen zu einem **Neujahrsempfang** in der Kammer eingeladen. Mehr als 100 junge Anwältinnen und Anwälte informierten sich rund um das Berufsrecht und die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer.

5. Juli 2013

Auch im Jahr 2013 hat die Rechtsanwaltskammer ein „**Anwaltstreffen**“ in einem dem Kammerbezirk zugehörigen Landgerichtsbezirke organisiert. Dieses Jahr fand das Anwaltstreffen in Friedberg statt. Mit den örtlichen Kollegen aus dem Landgerichtsbezirk Augsburg wurde über rechts- und berufspolitische sowie berufs- und gebührenrechtliche Themen diskutiert. Hauptrednerin war BMJ Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

8. November 2013

Traditionell lädt die Rechtsanwaltskammer im Abstand von zwei Jahren Vertreter der Justiz, Politik und Lehre sowie der befreundeten Berufskammern und Verbände zu einem Festabend der „**Biennale**“ ein. Auch im Jahr 2013 wurde im Staatlichen Museum ägyptischer Kunst in München die Tradition fortgesetzt und an dem Festabend ein Vortrag des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Klaus-Heiner Lehne, MdEP, zu den aktuellen europäischen Rechtsfragen mit Bezug zur Anwaltschaft gehalten. Themen des Vortrags waren u.a. die europäische Datenschutz-Grundverordnung und die überarbeitete Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Weitere Termine und Themen sind der Terminübersicht als **Anlage 5** zu entnehmen.

II. Bericht der Kammer

1) Mitgliederentwicklung

a) Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Kammer hatte am 1. Januar 2014 20.969 Mitglieder und damit 449 mehr als am 1. Januar 2013. In Prozenten ist das eine Steigerung um 2,2 % gegenüber 2,3 % im vergangenen Jahr. Die Neuzulassungen (einschließlich der Zulassungswechsel in den Kammerbezirk sowie der Wiedenzulassungen) haben für sich genommen, also ohne Abzug der Löschungen, im Jahr 2013 den Wert von 989 erreicht. Im Jahr 2012 betrug die Zahl der Neuzulassungen 1.015, im Jahr 2011 1.094.

Zum 1. Januar 2014 gab es im Kammerbezirk insgesamt 1.515 Zweigstellen. Davon wurden 479 Zweigstellen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München eingerichtet.

b) Verteilung im Kammerbezirk und Frauenanteil

Von sehr großem Ungleichgewicht ist nach wie vor die Verteilung innerhalb des Kammerbezirks geprägt. Im Bezirk des Landgerichts München I sind 13.809 Anwälte zugelassen (Vorjahr: 13.480). Die übrigen 7.160 Anwälte verteilen sich auf die anderen neun Landgerichtsbezirke. Nahezu unverändert blieb der Frauenanteil. Von den 20.969 Kammermitgliedern am 1. Januar 2014 sind 7.449 weiblich (Vorjahr: 7.226). Dies entspricht einem Anteil von 35,5 % (Vorjahr: 35,2 %).

c) Ausländische Anwälte

In ihrer Anzahl spielen die ausländischen Kolleginnen und Kollegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Bei 20.969 Kammermitgliedern gibt es nunmehr 191 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 162), die sich als ausländische Anwälte aufgrund des europäischen Rechts (EuRAG) oder des GATT/GATS-Abkommens (siehe § 206 BRAO) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München niedergelassen haben (gegenüber 173 im Jahr 2013). Entsprechendes gilt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Gesetz über die Eignungsprüfung den Status eines deutschen Rechtsanwalts erlangt haben. Deren Zahl beträgt wie im Vorjahr unverändert 56.

d) Anwaltsgesellschaften

Die Zahl der Rechtsanwaltsgesellschaften (geregelt in §§ 59 c ff. BRAO) nimmt zu. Derzeit sind 112 „Anwalt-GmbHs“ (Vorjahr: 106) und 5 „Anwalts-AGs“ (Vorjahr: 5) eingetragen. Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften, an denen Rechtsanwälte entweder allein oder zusammen mit Angehörigen anderer freier Berufe beteiligt sind, betrug zum 1. Januar 2014 402 (Vorjahr: 412).

Mit dem „Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“ (BGBl. I, S. 2386), das am 19. Juli 2013 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber den Angehörigen freier Berufe eine neue Rechtsformvariante zur Verfügung gestellt, die sich im Kammerbezirk zunehmender Beliebtheit erfreut. Zum 01. Januar 2014 waren bei der Rechtsanwaltskammer München bereits 81 Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (der insgesamt 402 Partnerschaftsgesellschaften), denen Rechtsanwälte angehören, registriert.

2) Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung

Besonders rege war wieder die Teilnahme an den **Fortbildungsveranstaltungen** der Kammer. Im Jahr 2013 fanden insgesamt 194 Abendveranstaltungen für Rechtsanwälte statt. Daran nahmen 8.921 Mitglieder der Kammer teil (Vorjahr: 8.417).

Die Kammer hat wieder Wert darauf gelegt, den Fachanwälten die preisgünstige Fortbildung im Umfang von jährlich zehn Stunden (§ 15 FAO) zu ermöglichen. Statistisch gesehen haben ca. 42 % der Kammermitglieder (Vorjahr: 41 %) an einer Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer teilgenommen.

Für die Fachangestellten in den Kanzleien wurden zusätzlich 34 Veranstaltungsabende ausgerichtet (Vorjahr: 46), zu denen sich 1.304 Teilnehmer einfanden (Vorjahr: 1.482).

Darüber hinaus veranstaltete die Rechtsanwaltskammer München im Rahmen der **Referendarausbildung** zwei Einführungslehrgänge für das Berufsfeld Anwaltschaft (mit 17 Dozenten) als Wahlstation und beteiligte sich bei der Organisation und Durchführung der Einführungskurse für die neunmonatige Rechtsanwaltsstation. Für diese Einführungskurse stehen an die 87 Dozentinnen und Dozenten aus der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung.

Auch wirkten wieder die zu Gastdozenten ernannten Anwälte (76 Kolleginnen und Kollegen) aus dem Kammerbezirk in den Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare an deren Ausbildung mit. Im Rahmen der Kooperationen der RAK München mit den juristischen Fakultäten der Universitäten Augsburg,

München und Passau wirkten wieder Anwälte im Rahmen der anwaltsspezifischen Juristenausbildung als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren mit. Ebenso würdigte die Kammer herausragende Leistungen mit dem sog. „Universitätspreis der RAK München“.

Die Rechtsanwaltskammer München ist **zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz**. Hierzu wird auf den anliegenden Berufsbildungsbericht 2013 (**Anlage 6**) verwiesen.

3) Vermittlungsverfahren

Die zuständige Abteilung für Vermittlungen hat im letzten Jahr 287 Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BRAO durchgeführt. Dabei wurde zwischen Kollegen bei der Auseinandersetzung von Sozietäten, aber auch zwischen Mandanten und Rechtsanwälten, überwiegend bei Honorarstreitigkeiten, vermittelt.

4) Widerruf, Vertretung und Abwicklung

In 2013 wurden insgesamt 543 Löschungen vorgenommen (Vorjahr: 530). 194 Löschungen (Vorjahr: 189) wurden wegen Wechsels zu einer anderen Rechtsanwaltskammer vorgenommen. 277 Löschungen (Vorjahr: 268) erfolgten gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO wegen Verzichts auf die Zulassung, 57 Mitglieder verstarben (Vorjahr: 53).

Nach wie vor arbeitsaufwendig sind Widerrufsverfahren nach § 14 BRAO sowie auch die Einsetzung und Betreuung von Amtsvertretern und Abwicklern. Bei den Widerrufsgründen steht weiter der Widerruf wegen Vermögensverfall mit 4 Fällen (Vorjahr: 6) im Vordergrund.

Von den o.a. insgesamt 543 Löschungen gehen insgesamt 11 Fälle auf Widerrufsbeschlüsse der Rechtsanwaltskammer zurück (Vorjahr: 15).

Bei den Amtsvertretungen und Abwicklungen konnte die Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer gemäß § 53 Abs. 10 Satz 7 BRAO aufgrund der inten-

siven Betreuung der Amtsvertreter und Abwickler wieder in engen Grenzen gehalten werden. Der Aufwand betrug im Jahr 2013 EUR 15.256,76 (Vorjahr: EUR 9.537,63).

5) Nothilfe

Die Rechtsanwaltskammer München unterhält gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Nothilfeeinrichtung.

Im Jahr 2013 unterstützte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt 13 Kammermitglieder und Hinterbliebene, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen hilfsbedürftig sind, mit einmaligen Zahlungen und/oder laufenden Zuwendungen bis zu monatlich EUR 1.000,-. Zu besonderen Anlässen wie dem Geburtstag, zu Ostern und zu Weihnachten gab es für die Betreuten jeweils eine Sonderzahlung.

Im Jahr 2013 gewährte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt EUR 111.353,36 an laufender Unterstützung sowie einmaligen Zahlungen (Vorjahr: EUR 85.940,41).

Die Gelder der Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München stammen überwiegend aus Spenden – hierzu erfolgt regelmäßig ein Aufruf zu Weihnachten – sowie aus Geldbußen des Anwaltsgerichts. Die Spendengelder kommen ausschließlich ohne jeglichen Abzug von Verwaltungsgebühren den in der Nothilfe Betreuten zugute.

6) Vertrauensanwalt

Um sowohl der gesetzlichen Pflicht zur Beratung der Mitglieder nachzukommen (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO), als auch den wirtschaftlich in Not geratenen Mitgliedern die häufig vorhandene Scheu vor einer Beratung aufgrund der Gefährdung ihrer Anwaltszulassung zu nehmen, hat der Kammervorstand einen „Vertrauensanwalt“ bestellt.

Er hat die Aufgabe, materiell in Bedrängnis geratene Kolleginnen und Kollegen in ihrer Notlage zu beraten und dabei insbesondere berufsrechtlich zweckmäßiges und einwandfreies Verhalten aufzuzeigen.

Die Beratung erfolgt für die Betroffenen kostenlos und ist beschränkt auf maximal 5 Stunden pro Beratungsfall. Im Jahr 2013 kam es zu 14 Beratungsgesprächen (Vorjahr: 13).

7) Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Kammer beschäftigte zum 31. Dezember 2013 insgesamt zehn Volljuristen sowie 32 weitere Angestellte und eine Auszubildende.

8) Anwaltsgericht

Das Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München hatte im Jahr 2013 87 Neuzugänge zu verzeichnen (Vorjahr: 86). Durch Urteile wurden 13 Verfahren erledigt (Vorjahr: 21).

München, den 24. April 2014



Hansjörg Staehle
Präsident